

Ausschreibung Lausitzer-MTB- 2016

Die Lausitzer – MTB - Serie 2016 ist eine Mountainbike - Rennserie in Organisation der veranstaltenden Vereine.

Jeder Teilnehmer startet auf seine eigene Gefahr und Rechnung.

1. Regelwerk

Für die Lausitzer – MTB - Serie 2016 gelten die Bestimmungen der WB MTB 04/2016 des BDR und die unten dargestellten Sonderbestimmungen.

2. Teilnahme

Teilnahmeberechtigt ist jeder männliche und weibliche Teilnehmer mit und ohne Lizenz. Startberechtigt sind alle Fahrer, gemäß Ihrer Startklasse, die gesundheitlich in der Lage sind, die ausgeschriebenen Strecken zu absolvieren.

3. Technische Bestimmungen

Es sind in allen Klassen nur **Mountainbikes mit einer mindesten 1,5" = 3,81cm Reifenbreite** erlaubt. Es besteht grundlegend die **Helmpflicht**.

4. Termine

1. Lauf 30.10.2016 Bärenbrücker Höhe Teichlandradler
2. Lauf 12.11.2016 Tauer (Richtung Jänschwalde) RSV Peitz
3. Lauf 26.11.2016 Rund um den Madlower Badensee RK Endspurt 09 Cottbus
4. Lauf 04.12.2016 Rund um den Branitzer Badensee RSC Cottbus

5. Klasseneinteilung/Startklassen

Klasse 1 Herren bis 1975 usw.

Klasse 2 Masters II Geburtsjahre 1974-1965

Klasse 3 Masters III 1964-1955

Klasse 4 Masters IV 1955 u. älter

Klasse 5 Lizenzklasse

Kinderklassen

Altersklasse Schüler U 11 Crosslauf

Altersklasse Schüler U 13 MTB-Fahren 15 min

Altersklasse Schüler U 15 MTB-Fahren 20 min

6. Wertungen

Bei allen Läufen gilt für alle Startklassen die Tageswertung der ersten 3 Platzierten.

Eine Gesamtwertung für alle Läufe wird nicht durchgeführt.

7. Meldungen / Startnummern

Meldungen sind für alle Läufe auch am Wettkampftag bis 1 Stunde vor dem Start möglich.

Jeder Teilnehmer erhält seine persönliche Startnummer (Lenkerstartnummer), von den jeweiligen Veranstalter und hat diese nach Veranstaltungslauf wieder abzugeben.

8. Startgebühren

Für die einzelnen Läufe gelten folgende Startgebühren: Klasse 1 bis 5 jeweils **5,00 EUR**

Schüler sind vom Startgeld befreit.

9. Ehrungen -Tageswertungen

Die Ehrungen und Preise der einzelnen Läufe obliegen der Verantwortung des örtlichen Veranstalters.

10. Haftungsverzicht

Jeder Teilnehmer startet auf seine eigene Gefahr und Rechnung. Minderjährige Teilnehmer/innen müssen eine Einverständniserklärung eines Erziehungsberechtigten vorlegen.

Ausrüstung - Allgemeine Bestimmungen

(1) Das Radmaterial muss in einem voll funktionsfähigen und einwandfreien Zustand an den Start gebracht werden. Hierfür ist der Fahrer selbst verantwortlich.

(2) Jeder Sportler (Funfahrer und Lizenzfahrer) muss dafür Sorge tragen, dass seine

Ausrüstung (Rad mit Zubehör und montierten Vorrichtungen, Helm, Kleidung, etc.) durch ihre Qualität, ihre Werkstoffe oder ihre Konzeption keine Gefahr für ihn selbst oder für andere darstellt.

(3) Bei festgestellten Sicherheitsmängeln ist das KK berechtigt, dem Sportler den Start zu verweigern.

Mountainbike-Ausstattung

(1) Ein Mountainbike unterliegt in seinen Spezifikationen den nachfolgend aufgeführten Beschränkungen:

- Die Reifenbreite muss mindestens 1,5 Zoll = 3,81cm betragen. Die maximale Reifenbreite unterliegt keinen Beschränkungen.
- Das MTB muss mindestens je eine unabhängig voneinander zu betätigende Vorder- und Hinterradbremse haben.
- Das MTB darf keine scharfkantigen und verletzungsgefährdenden Anbauten oder Komponenten haben (z. B. offene und ungeschützte Lenker- oder Vorbauenden).

Verhalten im Wettbewerb

(1) Im Wettbewerb muss sich jeder Sportler anderen Teilnehmern gegenüber fair verhalten und seine eigenen Chancen wahrnehmen.

(2) Verboten im Wettbewerb sind insbesondere

- gegenseitige körperliche Unterstützung der Wettbewerber untereinander durch Schieben, Ziehen, Abstoßen und dergleichen, auch von Fahrern einer Mannschaft untereinander,
- jedes Anfassen, Abstoßen sowie jede Behinderung anderer Wettbewerber während des Rennens und im Endspurt,
- sonstige unfaire Mittel durch Wettbewerber untereinander oder durch deren Betreuer, um einen Vorteil gegenüber den Konkurrenten zu erlangen,
- jede Beleidigung, Drohung und Tätlichkeit gegenüber anderen Mitbewerbern oder Offiziellen,
- das Benutzen und/oder Mitführen von Glasbehältern im Wettkampf,
- die Nichtverteidigung der eigenen Chancen im Wettbewerb,
- sich mit anderen Wettbewerbern oder Mannschaften über den Rennverlauf abzusprechen,
- die absichtliche Behinderung durch Langsam fahren in Streckenpassagen, die keine Überholungsmöglichkeit bieten,